

Gemeinde Willmering

Vollzug der Wassergesetze;
Regenentlastungen der Gemeinde Willmering

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 26.07.2021 (Az. Wasser-641.01-0088), mit dem das o.g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 24.08.2021 bis 08.09.2021 in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Willmering während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.willmering.de


Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).



Gemeinde Willmering

Willmering, den 13.08.2021



Eichstetter, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 13.08.2021

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung